



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> z.B. 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze III Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr
Verkehrsflächen <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsbenuhtiger Bereich F Fußweg Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 	Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> Öffentlich Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 StM: NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901-11 	Sonstige Planzeichen <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Gelb-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	Hinweise <ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Firststrich Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.
Plangrundlage <p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 - 119 - 1 vom</p>	Beschl. z. vereinf. Änderung <p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 15.5.2002 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 1.7.2002</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	Beschneinig. d. Stellungnahme <p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	Anzeigevermerk <p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mit dieser vereinfachte Änderung gemäß §13 Abs.1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Kleve, den</p> <p>Die Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage</p>
Bekanntmachung <p>Diese vereinfachte Änderung ist am 19.6.2002 bekannt gemacht worden.</p> <p>Kleve, den 1.7.2002</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<div style="text-align: center;">  <h1 style="margin: 0;">Stadt Kleve</h1> <p style="margin: 0;">Vereinfachte Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 4 - 119 - 1 Gemarkung: Materborn Flur: 46 Maßstab: 1 : 1000</p> </div>		